

13.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/297

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von Zuwendungen 2018; Zuwendung des Kirchenamtes Wunstorf in Höhe von 500 EUR für das Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	03.12.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Kirchenamtes Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf, in Höhe von 500 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Annahme der Zuwendung des Kirchenamtes Wunstorf in Höhe von 500 EUR zur Finanzierung des Projektes „Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Investitionsnummer: Mahnmal „5510660011“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	500 EUR	Auflösung Sonderposten EUR
Aufwand/Auszahlung	500 EUR	Abschreibungen EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Das Kirchenamt Wunstorf hat der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Betrag in Höhe von 500 EUR für die Errichtung des Mahnmals für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter zur Verfügung gestellt.

Da das Kirchenamt Wunstorf im Haushaltsjahr 2018 bereits Zuwendungen in Höhe von 5.459,47 EUR geleistet hat, ist jede weitere Zuwendung des Kirchenamtes Wunstorf gemäß § 26 Absatz 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Annahme vorzulegen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Auswirkungen auf den Haushalt

Nach Fertigstellung des Mahnmals werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Mahnmals im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Zudem wird ein Sonderposten ebenfalls in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten passiviert und über die Nutzungsdauer des Mahnmals erfolgswirksam aufgelöst. Im Ergebnis wird der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Zuwendung für die Errichtung des Mahnmals verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -